

Umweltprüfung zum Vorhaben Forschungs- und Entwicklungszentrum "Hart" in Renningen

Allgemeinverständliche Zusammenfassung, ergänzt um den Aspekt (Nicht-)Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Die Firma Robert Bosch GmbH plant auf dem heutigen Bundeswehrgelände in Renningen-Malmsheim den Aufbau eines Zentrums für Forschung und Vorausbildung.

Wertvolle Strukturen von Natur und Landschaft sind der Gehölzbestand (Wald, Feldgehölze, Einzelbäume), magere Wiesen sowie die große Freifläche, die verschiedenen, nach europäischem bzw. bundesdeutschem Recht geschützten Tierarten, Lebensraum bieten. Die Flächen sind weiterhin von hoher Bedeutung als Einzugsgebiet der Stuttgarter Mineralwässer und als Kaltluftentstehungsgebiet, welches von Bedeutung zur Durchlüftung des Siedlungskörpers Renningen und im weiteren Verlauf von Teilen Leonbergs ist. Die im Gebiet befindlichen Böden sind von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Landwirtschaft und besitzen teilweise eine hohe Bedeutung für die Filterung und Rückhaltung von Schadstoffen. Das Landschaftsbild im Gebiet ist von durchschnittlicher Bedeutung, ist aber durch seine leicht geneigte, ebene Lage von hoher Empfindlichkeit. Insgesamt ergibt sich eine allgemeine bis besondere Bedeutung des Gebietes für Natur und Landschaft. Somit hat das Vorhaben Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft und die Bebauung führt zu Eingriffen nach §14 ff BNatSchG.

Da keine FFH- und Vogelschutzgebiete (= Natura 2000-Gebiete, siehe Abbildung 1) angrenzen, ergibt sich keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten. Der Artenschutz ist außerhalb dieser Schutzgebiete betroffen. Die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) kommen zum Ergebnis, dass das Vorhaben durch das Ergreifen von CEF-Maßnahmen (CEF = *continuous ecological function*) keine Verbotstatbestände nach BNatSchG nach sich zieht und somit keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen dieser Arten entstehen.

Die Eingriffserheblichkeit und zur Kompensation notwendige Maßnahmen sind im Umweltbericht schutzgutbezogen dargestellt. Folgendes ist von Bedeutung:

Vermeidung und Minimierung:

Die Gebäude sind größtenteils mit Dachbegrünungen zu versehen. Im Gebiet sind ein Teil der bestehenden Bäume zu erhalten und über 1.000 Bäume neu zu pflanzen. Die offenen Parkplätze sind mit wasserdurchlässigen Rasengittersteinen zu belegen. Der im Gebiet niedergehende Regen wird über die Dachbegrünungen zurückgehalten und im Gebiet zur Beregnung, Versickerung und Brauchwassernutzung verwendet. Im Zentrum des Gebiets soll ein durchgehender Grünbereich

den Kaltluftabfluss ermöglichen. Zur Beleuchtung werden insektenfreundliche Lampen verwendet. Für verschiedene, streng geschützte Tierarten werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Die Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes und die bodenschutzrechtlichen Regelungen werden beachtet. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Realisierung eines mehrstöckigen Parkhauses statt ebenerdiger Parkierungen stellt eine Minimierungsmaßnahme für die Schutzgüter Boden und Wasser dar, die im Planungsprozess entwickelt wurde.

Kompensation:

Zur Kompensation des verbleibenden Eingriffs ist innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans die Entwicklung eines lichten Eichen-Hainbuchenwaldes auf einem ehemaligen Fichtenforst geplant. Außerhalb des Geltungsbereichs ist der Umbau mehrerer mit Nadelholz bestandener Waldflächen in naturnahe Laubwälder, die Aufforstung waldfreier Flächen, die Anlage von Feuchtbiotopen, der Verzicht auf die forstliche Nutzung eines für den Naturschutz hochwertigen Eichen-Hainbuchenwaldes und die Pflanzung von Streuobstwiesen geplant. Außerdem soll im Gebiet (2. Aufsiedlungsstufe) anfallender, unbelasteter Oberboden auf ackerbaulich genutzten Flächen zur Bodenverbesserung aufgetragen werden. Weiterhin soll das Naturdenkmal "Renninger See" saniert (teilweise Zuordnung, Rest verbleibt auf dem Renninger Ökokonto), sowie Erstpflagemassnahmen in Streuobstwiesen in Renningen und umliegenden Gemarkungen durchgeführt werden. In Mauren bei Ehningen soll ebenfalls ein See und Trockenmauern saniert werden. Weiterhin soll eine Funkschranke die Tötung von Amphibien zwischen Dätzingen und Aidlingen verhindern und in Weissach soll der Strudelbach bei der Ölmühle naturnah und durchgängig gestaltet werden.

Unter Einbeziehung der geplanten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen kann der Eingriff als kompensiert angesehen werden.

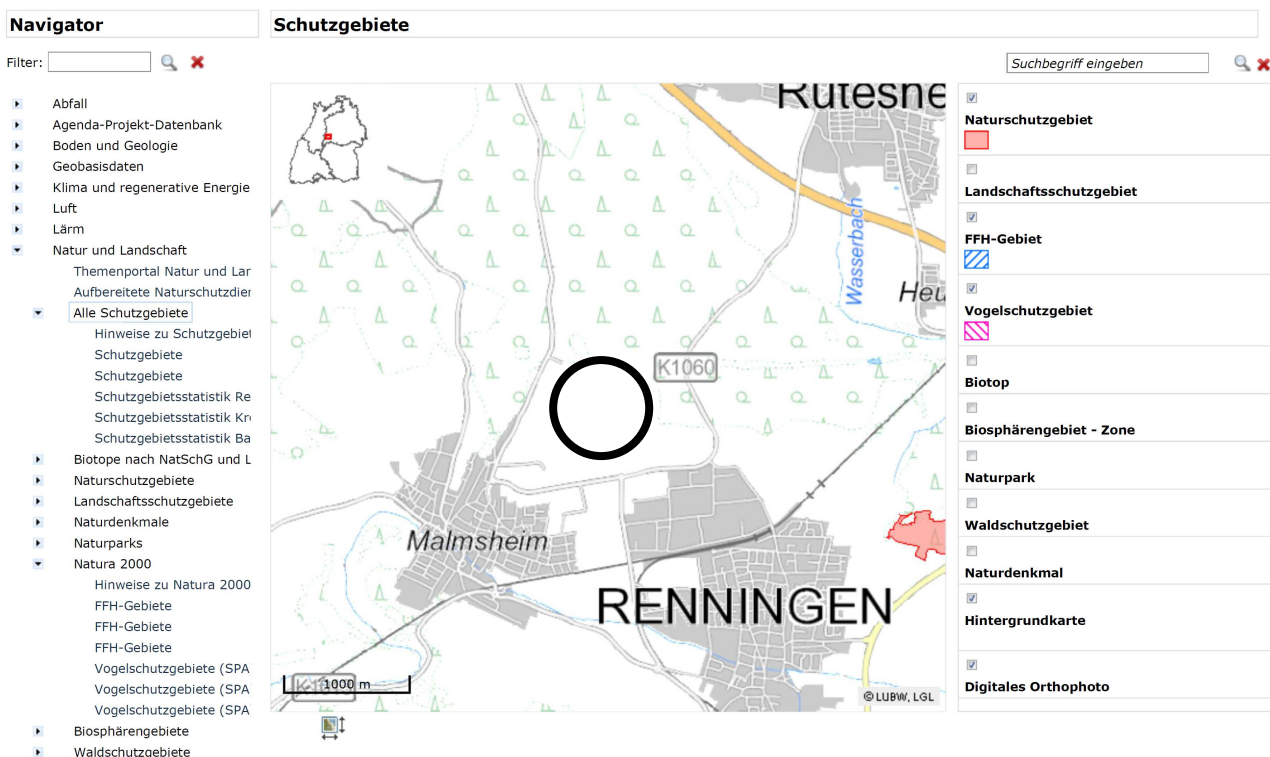


Abbildung 1: Schutzgebiete in der Umgebung des FEZ Hart (Kreis), Entfernung zum nächsten Schutzgebiet = 1,5 km

7. September 2012

Küpfer, Büro StadtLandFluss